

**Beschluss RSO 1609 des Präsidiums der
Frankfurt University of Applied Sciences
am 16.09.2024**

RSO 1609

Verteiler: WeLL1, BeSt-Ver-
teiler

Programmspezifische Regelungen für die hochschulzertifizierte Weiterbildungs- maßnahme des KompetenzCampus und der Akademie Mixed Leadership

Das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences genehmigt auf Grundlage der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsangebote (Präsidiumsbeschluss RSO 1306 vom 25.01.2022) die programmspezifischen Regelungen für die hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme des KompetenzCampus und der Akademie Mixed Leadership.

TOP: Beschlussfassung zu programmspezifischen Regelungen (KompetenzCampus)

Datum: 12. Juli 2023

Als Grundlage für die programmspezifischen Regelungen dienen die Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsangebote (RSO 1306 vom 25.01.2022, Senatsbeschluss vom 15.12.2021). Laut den Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsangebote wird für jedes Zertifikat eine programmspezifische Regelung geschrieben und durch den Senat beschlossen. Im Hinblick auf die strategische Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Frankfurt UAS wurden seit Verabschiedung der Allgemeinen Regelungen im Januar 2022 einige Zertifikate entwickelt. Diese Zertifikate sollen ab WiSe 2023/2024 angeboten werden.

Neue programmspezifische Regelungen

Lfd. Nr.	Name des Zertifikats	Fachverantwortung	Abschlussformat	Besonderheiten	Name des Dokuments
1	Business Development Manager:in	Prof. Dr. Johannes Ohmer, Fb3	Certificate of Advanced Studies (CAS)	Aus dem MBA Sustainable Business Development	2023_psR_CAS_BDM
2	Innovation Manager:in	Prof. Dr. Johannes Ohmer, Fb3	Certificate of Advanced Studies (CAS)	Aus dem MBA Sustainable Business Development	2023_psR_CAS_IM
3	Business Development and Innovation Manager:in	Prof. Dr. Johannes Ohmer, Fb3	Diploma of Advanced Studies (DAS)	Aus dem MBA Sustainable Business Development	2023_psR_CAS_BDIM
4	Soziale Arbeit	Prof. Dr. Marei Pelzer, Fb4	Diploma of Advanced Studies	Im Rahmen STEPS-A; Integration geflüchteter Menschen	2023_psR_DAS_SozAr
5	Kultursensible Familienmediation	Prof. Dr. Marei Pelzer, Fb4	Certificate of Advanced Studies	Im Rahmen STEPS-A; Integration geflüchteter Menschen	2023_psR_CAS_KFM
6	Non-Profit-Organisationen	Prof. Dr. Marei Pelzer, Fb4	Certificate of Advanced Studies	Im Rahmen STEPS-A; Integration geflüchteter Menschen	2023_psR_CAS_NPO
7	Häusliche Psychiatrische Pflege	Prof. Dr. Sabine Weißflog, Fb4	Certificate of Advanced Studies		2023_psR_CAS_HPP
8	Sustainable Urban Development	Prof. Dr. Michael Peterek, Fb1	Certificate of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Urban Agglomerations	2023_psR_CAS_SUD
9	Urban Infrastructure	Prof. Dr. Michael Peterek, Fb1	Certificate of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Urban Agglomerations	2023_psR_CAS_UI

10	Sustainable Cities, Urban Development and Infrastructure	Prof. Dr. Michael Peterek, Fb1	Diploma of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Urban Agglomerations	2023_psR_DAS_SCUDI
11	Suchthilfe	Prof. Dr. Heino Stöver	Certificate of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe	2023_psR_CAS_SH
12	Sozialmanagement	Prof. Dr. Heino Stöver	Certificate of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe	2023_psR_CAS_SM
13	Sozialmanagement und Suchthilfe	Prof. Dr. Heino Stöver	Diploma of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe	2023_psR_DAS_SMSH
14	Focusing-orientierte Prozessbegleitung in Beratung und Psychotherapie	Prof. Dr. Ulle Jäger	Certificate of Advanced Studies	-	2023_psR_CAS_FOPB

Änderungen von bestehenden programmspezifischen Regelungen

Name des Zertifikats	Fachverantwortung	Abschlussformat	Änderungen	Name des Dokuments
CAS und DAS Mixed Leadership	Prof. Dr. Veronika Kneip	CAS/DAS	<p>Titelblatt:</p> <p>Alt: „Attentive Leadership Manager/-in“ “Diversity Leadership Manager/-in“ “Mixed Leadership Manager/-in“</p> <p>Neu: „Attentive Leadership Manager*in“ “Diversity Leadership Manager*in“ “Mixed Leadership Manager*in“</p> <p>§ 6 Prüfungsausschuss</p> <p>Alt: „Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht, richtet gemäß § 17 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen einen Prüfungsausschuss ein, dem drei Mitglieder und ihre Stellvertretungen angehören. Diese werden für die Dauer von drei Jahren gewählt.“</p>	2023_psR_CASDAS_ML

			<p>Neu: „Der KompetenzCampus richtet gemäß § 17 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen einen Prüfungsausschuss ein, dem mindestens drei und höchstens fünf Mitglieder angehören. Diese werden für die Dauer von bis zu 3 Jahren gewählt.“</p> <p>§8 Inkrafttreten</p> <p>Alt: „(1) Diese Programmspezifischen Regelungen treten am 1. April 2023 in Kraft. Sie werden auf dem zentralen Verzeichnis (Amtliche Mitteilungen) auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht. (2) Die Fachspezifischen Regelungen für die hochschulzertifizierten Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Mixed Leadership vom 22. August 2022 werden aufgehoben.“</p> <p>Neu: „(1) Diese Programmspezifischen Regelungen treten am xx.xx.xxxx in Kraft. Sie werden auf der Website des KompetenzCampus veröffentlicht. (2) Die Fachspezifischen Regelungen für die hochschulzertifizierten Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Mixed Leadership vom 17.5.2023 werden zum 30.09.2023 aufgehoben.“</p>	
--	--	--	---	--

Programmspezifische Regelungen

Certificate of Advanced Studies (CAS)
“Sozialmanagement”

KompetenzCampus – Weiterbildung und Lebenslanges Lernen

Programmspezifische Regelungen Certificate of Advanced Studies „Sozialmanagement “ des Kompetenz-Campus der Frankfurt University of Applied Sciences vom 12. Juli 2023

Die nachfolgenden Programmspezifischen Regelungen entsprechen den Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Frankfurt University of Applied Sciences, am 15.12.2021 vom Senat beschlossen und am 25.01.2022 vom Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences genehmigt nach § 43 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), veröffentlicht auf der Internetseite der Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences.

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand, Inhalt und Format.....	3
§ 2 Ausbildungsziel und Abschlussbezeichnung.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Aufnahmeverfahren	3
§ 5 Module und Leistungsnachweise.....	3
§ 6 Prüfungsausschuss.....	4
§ 7 Meldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen.....	4
§ 8 Inkrafttreten.....	4
Anlage 1: Modulbeschreibungen	5
Modul 1: Ethik, Rolle und Haltung als Leitung.....	5
Modul 2: Sozialmanagement.....	6
Modul 3: Qualitätsmanagement und Tools.....	7

§ 1 Gegenstand, Inhalt und Format

Der KompetenzCampus, Abteilung für Weiterbildung und Lebenslanges Lernen an der Frankfurt University of Applied Sciences bietet kostenpflichtige hochschulzertifizierte Weiterbildungsmodule an, die mit ECTS-Punkten (Credit Points) versehen sind. Das Entgelt richtet sich § 3, Absatz 5 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Frankfurt University of Applied Sciences.

Das Angebot umfasst folgendes Format:

Certificate of Advanced Studies, 15 ECTS-Punkte (Credit Points).

§ 2 Ausbildungsziel und Abschlussbezeichnung

- (1) Das Qualifikationsziel der einzelnen Weiterbildungsmodule ergibt sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (2) Die Module werden auf dem Qualifikationsniveau des zweiten Studienzyklus (Master-Ebene) angeboten.
- (3) Das Qualifikationsziel des Zertifikatskurses „Certificate of Advanced Studies - Sozialmanagement“ ist die kompakte Vermittlung aktuell relevanter Kompetenzen und Skills im Bereich Sozialmanagement. Hier stehen insbesondere die Themen Ethik, Rolle und Haltung als Leitung, Sozialmanagement, Qualitätsmanagement und Tools im Vordergrund.
- (4) Das Zertifikat mit der Abschlussbezeichnung „Certificate of Advanced Studies – Sozialmanagement“ mit 15 ECTS-Punkten wird vergeben, wenn alle drei Weiterbildungsmodule des Zertifikats mit Prüfung erfolgreich absolviert wurden. Das Zertifikat enthält eine Beschreibung des Programms sowie eine Übersicht über die nachgewiesenen Leistungen in den Modulen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zu den hochschulzertifizierten Weiterbildungsangeboten können diejenigen Personen zugelassen werden, die über einen ersten Hochschulabschluss verfügen sowie diejenigen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Die Aufnahme in die Weiterbildungsmodule und die Zertifikatskurse richtet sich nach den verfügbaren Plätzen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (2) Die Aufnahme in die Weiterbildungsmodule und Zertifikatskurse erfolgt nur, wenn das Entgelt entrichtet wurde.

§ 5 Module und Leistungsnachweise

- (1) Die einzelnen Weiterbildungsmodule haben einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Dabei umfasst ein ECTS-Punkt einen Arbeitsaufwand von 25 Stunden.
- (2) Das Programm des „Certificate of Advanced Studies“ hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten (Credit Points).

- (3) Die Lernergebnisse und Inhalte der Module, die ECTS-Punkte (Credit Points), die Arbeitslast und die Art und Dauer der jeweiligen Prüfungen und Leistungsnachweise ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 1). Die Häufigkeit des Angebots ergibt sich aus der Nachfrage zum jeweiligen Modul.
- (4) Für die Anrechnung der Weiterbildungsmodule gilt § 16 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen.

§ 6 Prüfungsausschuss

Der KompetenzCampus richtet gemäß § 17 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen einen Prüfungsausschuss ein, dem mindestens drei und höchstens fünf Mitglieder angehören. Diese werden für die Dauer von bis zu 3 Jahren gewählt.

§ 7 Meldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen

Der Prüfungsausschuss legt die Prüfenden, die Termine, den Anmeldezeitraum sowie den Rücknahmezeitraum für Meldungen zu Prüfungsleistungen der Module fest.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Programmspezifischen Regelungen treten am 17. September 2024 in Kraft. Sie werden auf der Website des KompetenzCampus veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 16.09.2024

Prof. Dr. Kai-Oliver Schocke
Präsident

Anlage 1: Modulbeschreibungen**Modul 1: Ethik, Rolle und Haltung als Leitung**

Modultitel	Ethik, Rolle und Haltung als Leitung
Modulnummer	1
Studienprogramm	CAS Sozialmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	DAS Sozialmanagement und Suchthilfe
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 125 h
Empfohlenes Vorwissen	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Keine
a. Vorleistung	
b. Modulprüfung	Keine
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen und analysieren komplexe ethische Fragestellungen und Dilemmata in der Suchtkrankenhilfepraxis, - reflektieren ihr eigenes professionelles Handeln und treffen daraus Handlungsentscheidungen, - reflektieren rechtliche Fragestellungen und ihre Auswirkung auf das sozialarbeiterische Handeln und Erkenntnisse und transferieren dies in ihren Arbeitsalltag, - sind in der Lage, aktuelle Prävalenzen, Inzidenzen des Konsums verschiedener Substanzen, Glücksspielsucht und pathologischer PC-Nutzung sowie psychotrope Substanzen mit ihrer Wirkweisen und unterschiedlichen Konsummustern zu differenzieren und zu analysieren, - sammeln Informationen zu unterschiedlichen Begriffen selbständig, stimmen diese im Team ab und fassen sie zusammen, sind in der Lage, ihr eigenes Handeln vor dem Hintergrund ihrer theoretischen Kenntnisse zu reflektieren, - unterscheiden verschiedene Führungsformen und können das eigene Team- und Führungsverhalten reflektieren, steuern und aufgaben- und projektspezifisch einsetzen.
Inhalte des Moduls	Ethik, Rolle und Haltung als Leitung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	deutsch
Modulkoordination	Prof. Dr. Heino Stöver

Modul 2: Sozialmanagement

Modultitel	Sozialmanagement
Modulnummer	2
Studienprogramm	CAS Sozialmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	DAS Sozialmanagement und Suchthilfe
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 125 h
Empfohlenes Vorwissen	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Keine
a. Vorleistung	
b. Modulprüfung	Keine
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - schätzen die besonderen rechtlichen Bedingungen für Einrichtungen der niedrigschwelligen Drogenhilfe, der Suchtberatung, der klinischen Entzugsbehandlung, der medizinischen Rehabilitation, der Substitutionsbehandlung sowie von Präventionsangeboten mit ihren Möglichkeiten und Grenzen ein, hinterfragen diese und beziehen dies in Überlegungen zur Weiterentwicklung ein, - sind in der Lage, gesetzliche Rahmenbedingungen, Ziele und Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens insbesondere der Finanzbuchhaltung und des Jahresabschlusses sowie Methoden des Kostenmanagements zu erläutern, - setzen die Grundlagen des Kostenmanagements in die Praxis um, - übernehmen Projektleitungsaufgaben und gestalten diese entsprechend der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen erfolgreicher Projektarbeit, - können Teams von Mitarbeitenden unter Berücksichtigung von planerischen Techniken und methodischen Kenntnissen der Personalbedarfsermittlung bis zum Personalcontrolling leiten und hierbei Grundlagen des Arbeitsrechts, des Betriebsverfassungsrechts, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in ihr Handeln einbeziehen, - sind in der Lage in Teamwork passend zu aktuellen Bedarfen ein Projekt zu entwickeln, darin aktuelle Entwicklungen, rechtliche, finanzielle, personelle Aspekte zu berücksichtigen sowie dieses Konzept vor anderen darzustellen und zu verteidigen.
Inhalte des Moduls	Sozialmanagement
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	deutsch
Modulkoordination	Prof. Dr. Heino Stöver

Modul 3: Qualitätsmanagement und Tools

Modultitel	Qualitätsmanagement und Tools
Modulnummer	3
Studienprogramm	CAS Sozialmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	DAS Sozialmanagement und Suchthilfe
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 125 h
Empfohlenes Vorwissen	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Keine
a. Vorleistung	
b. Modulprüfung	Keine
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beziehen die wichtigsten Managementtheorien inkl. verschiedener Modelle der Qualitätsentwicklung in ihr Handeln ein und können diese auf die besonderen Bedingungen in Non-Profit-Organisationen transferieren, - können die zentralen Aufgaben des Managements und des Projektmanagements unter Berücksichtigung der Bedeutung von strategischen Ansätzen, von Planung sowie Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erfüllen, - können Qualitätssicherungsinstrumente gezielt in der Praxis anwenden und Qualitätsmanagement dauerhaft realisieren.
Inhalte des Moduls	Qualitätsmanagement und Tools
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	deutsch
Modulkoordination	Prof. Dr. Heino Stöver